

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Aufhebung der Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Körperschaftsteuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften aufzuheben und ihre sachgerechte Besteuerung umzusetzen.

Berlin, den 5. September 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

#### **Begründung**

Die Steuerfreiheit von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften wurde im Rahmen der Reform Unternehmensbesteuerung in 2000 unter der rot-grünen Bundesregierung eingeführt. Gleichzeitig können Kapitalgesellschaften die Aufwendungen für die entsprechenden Beteiligungen, so z. B. die Zinsen für den Erwerb der Beteiligungen – systemwidrig – abziehen. Die damalige Bundesregierung begründete diese Maßnahme seinerzeit unter anderem damit, dass die Gewinne aus Beteiligungsveräußerungen regelmäßig auf offenen Rücklagen und stillen Reserven beruhen, die bereits bei der Beteiligungsgesellschaft bzw. bei ihrer Aufdeckung versteuert werden müssen und mit der Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne Mehrfachbelastungen verhindert würden. Darüber hinaus sollte die Steuerbefreiung einen Beitrag zur Entflechtung und Umstrukturierung der „Deutschland AG“ leisten. An dieser Begründung hält auch die Koalition der CDU/CSU und SPD fest, wie aus ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema (Bundestagsdrucksache 16/2196) zu entnehmen ist. So führt sie unter anderem aus, dass durch die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen „althergebrachte Beteiligungsstrukturen deutscher Unternehmen aufgebrochen“ werden.

Allerdings ist die Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften seit ihrem Bestehen insbesondere fachlich umstritten: So wird keine Rechtfertigung für eine Steuerbefreiung gesehen, wenn, wie üblich, im Kaufpreis der Beteiligung z. B. der Geschäftswert und – im Gegensatz zur Argumentation der Bundesregierung – stille Reserven des Unternehmens enthalten sind. Insbesondere wenn der Kaufpreis durch Börsenspekulationen gebildet wird, gibt es für eine Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne keine Rechtfertigung. Aktuelles Beispiel hierfür ist der Übernahmekampf um die Schering AG: An-

fang des Jahres gab die Merck KGaA ein Gebot für den Kauf des Unternehmens ab. Der Vorstand der Schering AG hatte sich hingegen für eine Übernahme durch die Bayer AG ausgesprochen. Daraufhin kaufte die Merck KGaA im Stile eines Hedge-Fonds umfangreich Schering-Aktien an der Börse. Um die Übernahme der Schering AG abzusichern, bot die Bayer AG der Merck KGaA für den Verkauf ihres Unternehmensanteils einen höheren Kaufpreis als ursprünglich in ihrem Angebot enthalten. Im Ergebnis konnte Merck aus diesem Spekulationsgeschäft einen Ertrag in Höhe von rund 400 Mio. Euro verbuchen. Dieser Gewinn fließt der Merck KGaA steuerfrei zu.

Das mit der Steuerfreiheit beabsichtigte wirtschaftspolitische Ziel einer Entflechtung und Umstrukturierung der „Deutschland AG“ führte und führt darüber hinaus zu massiven wirtschafts- und sozialpolitischen Fehlentwicklungen. Verlierer des „Aufbrechens althergebrachter Strukturen“ sind regelmäßig die Beschäftigten: Sie sind bei Verkäufen von Tochtergesellschaften und Konzernsparten durch drastische Restrukturierungen, erhöhten Leistungsdruck, sinkende Mitbestimmung sowie massivem Arbeitsplatzabbau betroffen. Allein im Unternehmen Grohe AG, das in den vergangenen fünf Jahren zweimal seinen Besitzer wechselte, verloren im Zuge der Übernahme durch ein internationales Investorenkonsortium mehr als 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz. Gleichzeitig wurde die Bundesrepublik Deutschland seit der Einführung der Steuerfreiheit für zahlreiche Fonds zum attraktiven Betätigungsfeld und damit Spekulationsfeld.

Die steuerlichen Mehreinnahmen der Streichung der Körperschaftsteuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften belaufen sich auf mindestens 2,1 Mrd. Euro jährlich.